

Stadtrat Bernstadt auf dem Eigen / Wahlperiode 2019 – 2024

Beschluss des Stadtrats

Beschlusnummer	2024/54/01	
Status	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Datum Ratssitzung	13.06.2024	
Einreicher	Bürgermeister	
Thema der BV	Änderungsbeschluss zur Entwicklung des Standesamtes	
gesetzliche Grundlage	SächsGemO	

Sachvortrag:

Mit Beschluss vom 09.11.2023 unter der Beschlussnummer 2023/47/06 hat der Stadtrat der Stadt Bernstadt a.d. Eigen beschlossen einen gemeinsamen Standesamtsbezirk zwischen der Stadt Bernstadt a.d. Eigen und der Stadt Herrnhut weiter zu forcieren und alle notwendigen Schritte hierfür einzuleiten. Der gemeinsame Standesamtsbezirk sollte zum 01.01.2025 arbeitsfähig sein. Auch mit Anpassung des Standesamtsbezirks sollten in Bernstadt und Schönau-Berzdorf weiterhin Eheschließungen möglich sein.

Nach ersten Sondierungsgesprächen auf Arbeitsebene wurde durch die Verwaltung der Stadt Herrnhut signalisiert, dass die bestehenden Fälle nur mit Mehraufwand und einer weiteren Personalstelle zu realisieren wären. Dies ist nicht leistbar. Aus diesem Grund wurde durch die Stadtverwaltung Bernstadt die Abstimmung mit der Stadtverwaltung Löbau gesucht.

Hier konnte zugesichert werden, dass ohne weiteren Personalbedarf die Leistungen abgedeckt werden könnten. Diese Variante stellt auch die Vorzugsvariante der Fachaufsicht dar. Ein Zusammenschluss mit dem Standesamtsbezirk Herrnhut würde mittelfristig zu einem weiteren Zusammenschluss zwischen den Standesamtsbezirken Löbau und Herrnhut führen.

In beiden Fällen sind keine weiteren Eheschließungen in Bernstadt oder Schönau-Berzdorf möglich. Es sei denn die Bürgermeister würden die Weiterbildung zum Eheschließungs-Standesbeamten absolvieren.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Bernstadt a.d. Eigen beschließt die Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks zwischen der Stadt Bernstadt a.d. Eigen und der Stadt Löbau. Alle notwendigen Schritte hierfür sind einzuleiten. Der gemeinsame Standesamtsbezirk soll zum 01.01.2025 arbeitsfähig sein.

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder	14 + 1	
Anwesend		
Ausgeschlossen nach SächsGemO § 20 und § 39		
Teilnahme an der Abstimmung		
Abstimmungsergebnis:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
Beschlossen in der Ratssitzung am		
Beschluss ist abgelehnt <input type="checkbox"/>	Beschluss ist vertagt <input type="checkbox"/>	
Feststellung:		
ausgefertigt am		
Öffentliche Bekanntmachung	von:	bis:
Anzeige Rechtsaufsichtsbehörde am		

Markus Weise
Bürgermeister

- Siegel -